



Gesuch für die Ausrichtung von Beiträgen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Eingabefrist für Gesuche: 31. Dezember

Für den Bezug von Kantonsbeiträgen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Ebnat-Kappel sind Eltern berechtigt, die ihre Kinder in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November in einer Kindertagesstätte (KITA) haben betreuen lassen. Für die Auszahlung benötigt der Gemeinderat nachstehende Angaben der Eltern sowie Belege über die angefallenen Kosten.

Gesuchsteller/in

Name Vorname

Adresse

Telefon E-Mail

PLZ/Ort

Kosten KITA (in Franken)
(Zeitraum 1. Januar bis 30. November)

Bankverbindung (IBAN-Nr.)
(für Auszahlung Kantonsbeiträge)

Beilagen

Mit dem Gesuch müssen die bezahlten Rechnungen im Zeitraum 1. Januar bis 30. November eingereicht werden.

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/-in:

.....